Das Wappen des Geschlechts [1]).

Die Barnekows auf Rügen führten seit dem 14ten Jahrhundert im silbernen Schilde einen rechts, zuweilen auch links gewendeten rothen Widder (vergl. Siegel-Tafel **No. 1. 2. 3. 5. 12.**). Der älteste mir bekannte Abdruck eines Siegels mit diesem Wappenzeichen ist aus dem Jahre **1336** (s. o. S. 155). — Marten Barnekow auf Lancken und Nalswiek führte einen rechtsgewendeten wachsenden gekrönten Widder im Schilde, obgleich im Siegel seines Vaters Hans und des Bruders Raven diese Vermehrung nicht vorkommt (Siegel-Tafel **No. 3. 4. 5.**). Mit einer einzigen vereinzelten Ausnahme (**No. 6.**) haben seine Nachkommen bis heute den gekrönten Widder beibehalten und sich dadurch von den übrigen Linien ihres Geschlechtes unterschieden.

Der Helmschmuck wechselte noch im 16ten und 17. Jahrhundert. Marten Barnekow (1500—40) führte 3 Straußfedern auf den Helm seines Siegels. Sein Sohn, der Reichs-Rath Hans Bk., führte einen wachsenden, rechts gewendeten gekrönten Widder zwischen 3 Straußfedern, von denen die eine vor, die zwei andern hinter denselben gesteckt sind; sein Sohn Joachim führte blos einen rechts gewendeten wachsenden gekrönten Widder auf dem Helm. Christian, der Sohn des Reichs-Raths Hans Bk., führte im Schilde wie auf dem gekrönten Helm einen wachsenden gekrönten links gewendeten Widder (Siegel-Tafel **No. 4. 7. 9. 13.**).

1) Das Wappen der Bk. in Meklenburg ist oben S. 153 und 54 erörtert.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

In neuerer Zeit ist durchgängig:

a. von der ralswieker Linie im silbernen Schilde ein rechts gewendeter wachsender, gekrönter Widder, auf dem gekrönten, mit weißen und silbernen Decken gezierten Helm zwischen zwei weißen Straußfedern ein rechts gewendeter, wachsender, gekrönter Widder und

b. von allen übrigen Linien des Geschlechts im silbernen Schilde ein wachsender rechts gewendeter rother Widder und auf dem mit rothen und silbernen Decken gezierten und einem eben solchen Wulst belegten Helm zwischen zwei Pfauenfedern ein eben solcher Widder wie im Schilde, geführt worden.

Als im Jahre 1751 Christian Barnekow auf Widschiösle in den schwedischen Freiherrn-Stand erhoben ward, wurde ihm folgendes Wappen verliehen: Ein quadrirter, mit einem runden Mittelschilde belegter Schild. Im 1sten und 4ten Felde 3 goldene linke Schrägbalken; die Farbe des Feldes ist zwischen den Schrägbalken blau, in der obern linken und untern rechten Ecke aber golden (— ?). Im 2ten schwarzen Felde ein senkrecht stehender goldener Bischofsstab, in der Mitte etwa, von einer goldenen Königskrone umschlossen. Im 3ten silbernen Felde ein von Schwarz und Silber geschachter Querbalken, über denselben 2 neben einander stehende Kugeln, unter demselben ein sechsstrahliger Stern. Das Mittelschild zeigt das Stammwappen der ralswieker Linie. Auf dem Schilde stehen zwei offene, mit Freiherrn-Kronen bedeckte Helme zwischen denen eine Freiherrn-Krone steht. Der 1ste Helm zeigt den rothen wachsenden gekrönten Widder zwischen 2 weißen Straußfedern, der 2te die Hälfte eines 6endigen Hirschgeweihs zwischen einem halben Adlerflug (rechts) und ein an der äußeren Seite mit 3 Pfauenfedern besteckten Büffelhorn (links). Helmdecken sind nicht angegeben. Schildhalter: Rechts ein aufgerichteter rückwärts sehender gekrönter Löwe, links ein vorwärts sehender gekrönter Adler mit ausgebreitetem Fluge. Das Wappen ist unter den freiherrlichen Wappen im schwedischen Wappenbuche unter No. 220. befindlich und nach dieser vielleicht nicht ganz (heraldisch gewiß nicht) richtigen Abbildung beschrieben.

Als 1816 der Baron Christian Bk. in den Grafenstand erhoben ward, wurde sein Wappen in folgender Weise verändert: Das 1ste und 4te Feld ward golden und statt 3 mit 2 linken blauen Schrägbalken belegt. Das 2te Feld ward roth, und zeigte einen senkrechten silbernen, von einer

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

goldenen Königskrone umschlossenen Bischofsstab. Das 3te Feld ward durch einen schwarz und gold geschachten Querbalken getheilt. Die obere rothe Hälfte mit 2 silbernen Rosen, die untere silberne mit einem sechsstrahligen blauen Stern belegt. Das runde Mittelschild mit dem Stammwappen blieb, ward aber mit einer goldenen Königs-Krone bedeckt. Den Schild bedeckten 3 offene mit Königs-Kronen bedeckte Helme. Der 2te Helm des freiherrlichen ist hier der erste. Die Hälfte des blauen Hirschgeweihs aber mit einer Zacke vermehrt, der halbe goldene Adlerflug mit einem rothen Querbalken belegt, auf dem eine silberne Rose liegt, das Büffelshorn ist in drei gleiche Theile (Schwarz, Silber, Schwarz) getheilt und mit 3 grünen Pfauenfedern besteckt. Der 2te Helm zeigt genau den 1sten des freiherrlichen Wappens. Der 3te zeigt einen rothen wachsenden rechts gewendeten Löwen, in der rechten Pranke eine Krone, in der linken einen Scepter haltend. Helmdecken sind nicht angegeben. Schildhalter wie beim freiherrlichen, doch ist der Löwe schwarz, der Adler roth. Dies Wappen ist unter den gräflichen Wappen im schwedischen Wappenbuch unter **No. 128.** befindlich und nach dieser Abbildung beschrieben.

Als der Oberforstmeister Christoph Gottlieb v. B. auf Teschvitz **1825** in den Freiherrn-Stand erhoben ward, wurde sein altväterliches Wappen nur durch die Freiherrnkrone vermehrt, die den Schild bedeckte und auf dem der alte Helm gesetzt ward. Eine Wappenverbesserung die höchst vortheilhaft gegen das bunte geschmacklose Durcheinander der schwedischen sogenannten Wappen-Verbesserungen absticht.

Abbildungen des Barnekowschen Wappens finden sich auf der großen Lubinschen Charte von Pommern und Rügen, im **novus Atlas** durch Guil und Joh. Blaev, **I.** Theil. Amsterdam **1648.** gr. Fol., auf der saubern Charte der Insel Rügen, die in diesem schönen Werke in der Abtheilung Teutschland **f. 5.** enthalten; in Siebmachers Wappenbuch **III. 162.** (das Wappen des mecklenburgschen Geschlechts); im schwedischen Wappenbuch unter den adlichen Wappen unter **No. 22.** und andern oben angeführten Orten; in **S. D. Nibelius Disputatio etc. analecta illustr. Familiae Barnekowianae genealogiam etc. exhibens etc.** (über dieselbe s. den Abschn. Litteratur); auf v. Hagenows Charte der Insel Rügen, und

in J. T. Bagmihls pommerschem Wappenbuch **I. Tab. XIX., XX. und XXIII.**

Beschrieben ist dasselbe von Micrael (vergl. oben S. 154); in Ch. Friedr. Aug. v. Medings Nachrichten von adelichen Wappen **I. 24.**, und Bagmihl a. a. O. 45 u. fg.